

Nichtamtliche Lesefassung* der

Studienordnung

**für den weiterbildenden Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering)
an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden**

vom 3. Juli 2012,

**zuletzt geändert durch Beschluss der Zentralen Studienkommission
der Hochschule Schmalkalden vom 11. Januar 2017**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Bezeichnungen
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Inkrafttreten

Anhang Tabelle 1: Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering)

* Hinweis zur nichtamtlichen Lesefassung:

Die nichtamtliche Lesefassung beinhaltet alle bisherigen Änderungen dieser Ordnung. Sie dient der leichteren Lesbarkeit. Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen. Verbindlich ist nur die im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden erschienene Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungen.

§ 1

Geltungsbereich, Bezeichnungen

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering).
- (2) Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 2

Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Eine Zulassung zum Studium im weiterbildenden Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat
 1. den Abschluss eines technischen Hochschulstudiums oder abgeschlossenes technisches Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr oder
 2. den Abschluss eines nichttechnischen Hochschulstudiums oder abgeschlossenes nichttechnisches Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren und die erfolgreiche Absolvierung einer schriftlichen Zulassungsprüfung in den Fächern Mathematik, technische Mechanik und Konstruktion nachweisen kann.
- (2) In der Regel kann das Studium im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang Angewandte Kunststofftechnik ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang, der gemäß § 6 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.560 € pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

§ 3

Ziel und Inhalt des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums im weiterbildenden Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) ist der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum ganzheitlichen Entwickeln und Fertigen von Produkten aus dem Bereich der Kunststofftechnik. Von großer Wichtigkeit ist die Vermittlung der Fortschritte auf dem Gebiet der Wissenschaft. Neue und umweltfreundliche Technologien stimulieren neue Konzepte in der Produktentwicklung. Gleichzeitig werden die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens weiter entwickelt und gefestigt. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen die Absolventen zur Übernahme einer verantwortungsvollen Tätigkeit in allen Bereichen eines Unternehmens. Das Studium ist geeignet, Fähigkeiten zu erwerben, die die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsverfahrens erfüllen.
- (2) Die Masterarbeit wird fachübergreifend durch kompetente Betreuer begleitet und als Individualarbeit betreut. Die Lehrveranstaltungen vermitteln neben erweiterten technischen Grundkenntnissen vor allem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierende vertiefende und spezielle Fachkenntnisse.
- (3) Die in den Vorlesungen vermittelten Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Seminararbeiten trainiert und gefestigt.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst fünf Semester.
- (2) Während der ersten vier Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Seminararbeiten und Referate zu bearbeiten. Mit deren Aufgabenstellungen werden insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Semester berührt.
- (3) Das fünfte Semester dient überwiegend der Bearbeitung der Abschlussarbeit (Masterthesis).
- (4) Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtmodule. Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus Tabelle 1.
- (5) Die Vorlesungssprache ist Deutsch.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

Im weiterbildenden Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) können Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlicher Methoden; Die Lehrinhalte werden hier durch enge Verbindungen des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet. Der Lehrende vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Beteiligung der Studierenden.

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- und Gruppenarbeit gelöst werden

Projektarbeit

Selbständiges Lösen einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden; Dabei kann ein ganzes Spektrum von Methoden zur Anwendung gebracht werden. Die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen oder als Einzelarbeit gelöst.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2017 das Studium im weiterbildenden Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) im ersten Studiensemester begonnen haben.

Anhang

Tabelle 1: Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Σ h
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	
Kunststoffkunde und Chemie der Kunststoffe	5	32	118									150
Konstruktion, Gestaltung und Berechnung von Kunststoffteilen	5	40	110									150
Methodische Aspekte	5	32	118									150
Kunststoffverarbeitung I	5			24	126							150
Kunststoffverarbeitung II	5			24	126							150
Verbundwerkstoffe	5			24	126							150
Qualitätsmanagement	5			16	134							150
Werkstoffprüfung der Kunststoffe	5					32	118					150
Werkzeug- und Formen- bau	5					24	126					150
Produktentwicklung und Simulation	5					32	118					150
Kunststoffrecycling und Umweltmanagement	5					24	126					150
Rechtliche Aspekte	5							32	118			150
Betriebswirtschaftliche Aspekte	5							32	118			150
Energiewirtschaftliche Aspekte in der Produktion	5							24	126			150
Nachrichtlich: Masterarbeit und Kolloquium	18 2									0 8	540 52	600
Σ h		104	346	88	512	112	488	88	362	8	592	2700
Σ ECTS		15		20		20		15		20		90

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit